

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — GD EAC NR. 39/05**Kultur 2000: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2006**

(2005/C 172/14)

1. ZIELE UND BESCHREIBUNG

Das Programm „Kultur 2000“ trägt zur Förderung eines gemeinsamen Kulturraums der europäischen Völker bei. Alljährlich unterstützt die Gemeinschaft einjährige und mehrjährige kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die im Rahmen von Partnerschaften oder Netzen durchgeführt werden. Einjährige Projekte müssen Kulturakteure aus mindestens drei am Programm teilnehmenden Ländern einbeziehen, während an mehrjährigen Projekten Kulturakteure aus mindestens fünf Teilnehmerländern mitwirken müssen.

Im Rahmen von Maßnahme 1 (einjährige Projekte) leistet das Programm „Kultur 2000“ Unterstützung in den Bereichen Musik, darstellende Kunst, Kulturerbe, bildende und visuelle Kunst, Literatur sowie Bücher und Übersetzung.

Im Rahmen von Maßnahme 2 (mehrjährige Projekte) leistet das Programm „Kultur 2000“ Unterstützung in den Bereichen Musik, darstellende Kunst, Kulturerbe, bildende und visuelle Kunst, Literatur und Bücher.

2. FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSTELLER

Förderfähig sind öffentliche und private Einrichtungen mit eigener Rechtsform, die hauptsächlich im kulturellen Bereich tätig sind.

Die antragstellenden Einrichtungen müssen in einem der folgenden Länder niedergelassen sein:

- den 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- den drei EFTA/EWR-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen);
- den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien und dem Beitrittskandidaten Türkei.

Voraussetzung für die Teilnahme der Türkei an dem Programm ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der türkischen Regierung und der Europäischen Kommission. Türkische Einrichtungen sind als Projektleiter oder Mitorganisatoren förderfähig, wenn diese Vereinbarung vor Abschluss des Auswahlverfahrens in Kraft tritt.

3. MITTELAUSSTATTUNG UND LAUFZEIT DER PROJEKTE

Das Gesamtbudget für Projekte, die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unterstützt werden,

beläuft sich auf ca. 28 Mio. EUR (Maßnahme 1 und Maßnahme 2).

Für einjährige Projekte kann eine Finanzhilfe zwischen 50 000 EUR und 150 000 EUR beantragt werden, die jedoch 50 % der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts nicht überschreiten darf.

Bei Übersetzungsprojekten deckt die Gemeinschaftshilfe das Honorar des/der Übersetzer(s) für alle in dem Antrag enthaltenen Bücher ab (mindestens 4, höchstens 10 förderfähige Bücher), sofern das Honorar insgesamt 50 000 EUR bzw. 60 % der gesamten dabei anfallenden Kosten nicht übersteigt.

Für mehrjährige Projekte kann eine Finanzhilfe zwischen 50 000 EUR und 300 000 EUR pro Jahr beantragt werden, die jedoch 60 % der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts nicht überschreiten darf.

Die Projekte müssen vor dem 15.11.2006 beginnen.

Die Laufzeit der einjährigen Projekte darf 12 Monate nicht überschreiten.

Die Laufzeit der mehrjährigen Projekte darf nicht weniger als 24 Monate und nicht mehr als 36 Monate betragen.

In Ausnahmefällen und bei hinreichender Begründung durch den Zuschussempfänger kann die Projektlaufzeit mittels einer Vertragsänderung um maximal 6 Monate verlängert werden.

4. ANTRAGSFRIST

Die Anträge sind spätestens bis zu den folgenden Terminen an die Kommission zu schicken:

17. Oktober 2005 bei einjährigen Projekten und Übersetzungsprojekten; 28. Oktober 2005 bei mehrjährigen Projekten.

5. WEITERE INFORMATIONEN

Die erläuternden Bestimmungen und die Antragsformulare finden sich auf der Website der Kommission unter:

http://europa.eu.int/comm/culture/eac/index_en.html

Die Anträge müssen den Vorgaben in den erläuternden Bestimmungen entsprechen und auf den hierfür vorgesehenen Formularen eingereicht werden.